ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 02.11.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 09.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 02.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007179

Publizierende Stelle

Gemeinde Kirchberg BE

Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Ersatz der Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe, Kirchberg (BE)

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts
Ersatz der Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe

Adresse des Bauprojekts
Eystrasse 25
3422 Kirchberg

Parzelle
499

Koordinaten
2’611’397 / 1’214’599

Zone
Dorfzone 2-geschossig

Gewässerschutzbestimmungen
Au

Bauherrschaft
Claudia Kramer
Wohnsitz:
Altavillastrasse 5
3285 Galmiz

Projektverfasser
Kiener Haustechnik GmbH

CHE-105.381.684
Gewerbestrasse 7
3423 Ersigen

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality= 20277

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle:

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für

Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich

und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg,

einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprache angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfaltigten und weitgehend identischen Einsprachen

ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfugungen und Entscheide konnen im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn

die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem

Aufwand verbunden ware (Art. 35d BauG). Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung uber den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle
Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist
Ablauf der Frist: 02.12.2026